



Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.
Singerstraße 109
10179 Berlin
www.okfn.de

Stellungnahme zum Abschlussbericht der Bundesregierung über Die Umsetzung des Ersten Nationalen Aktionsplans 2017 - 2019 im Rahmen der Teilnahme an der Open Government Partnership (OGP)

Stand des Abschlussberichts 25.10.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Open Knowledge Foundation Deutschland ist ein gemeinnütziger Verein, der sich für offenes Wissen, offene Daten, Transparenz und Beteiligung einsetzt. Die Community der Organisation besteht aus rund 1.400 EntwicklerInnen, DesignerInnen und AktivistInnen. Sie erstellen in ganz Deutschland unter anderem mit offenen Daten etwa Anwendungen und Visualisierungen und nutzen diese sowohl ehrenamtlich fürs Gemeinwohl als auch vereinzelt in Start-Ups.

Deutschland hat in Bezug auf die Open Government seit Jahren einen enormen Aufholbedarf. 2016 hat Deutschland beschlossen, der Initiative beizutreten. Dafür ist es notwendig, die grundlegenden, langfristigen Voraussetzungen für die erfolgreiche Umsetzung von OGP zu schaffen. Auch aus wirtschaftspolitischer Sicht ist es wichtig, die angestrebte Vorreiterrolle Deutschlands bei der Umsetzung diverser Standards etwa in den Bereichen Open Data und Transparenz zu sichern, um von diesen auch langfristig wirtschaftlich profitieren zu können.

Die OKF begrüßt den Beitritt der Bundesregierung zum Lenkungsausschuss der Open Government Partnership im Oktober 2019. Dies festigt die langfristigen Ambitionen der Bundesregierung sich für offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln einzusetzen. Die Umsetzung des 1. Nationalen Aktionsplan sollte dafür den Grundstein legen, konnte diese Ambitionen allerdings nicht vollständig erfüllen.

Zum 25. Oktober 2019 sind von 15 Verpflichtungen nur 11 vollständig umgesetzt. Bei vier Verpflichtungen kam es zum Teil zu starken Verzögerungen. Von den insgesamt 68 Meilensteinen sind 61 komplett umgesetzt, 7 werden als "teilweise umgesetzt" bezeichnet.

Dabei ist scheint es zweifelhaft eine Studie die im April 2018 erscheinen sollte und bis Ende Oktober 2019 nicht veröffentlicht wurde als "teilweise umgesetzt" zu bezeichnen. Verzögerte Regierungsbildung und Zuständigkeitenwechsel sind keine politische Seltenheit und können nur teilweise als Entschuldigung herangezogen werden.

Grundsätzlich bleibt anzumerken, dass die Ressourcenausstattung der Bundesregierung auch nach dem Zuständigkeitswechsel des OGP-Prozess ins Kanzleramt unzureichend ist. Bei einem Querschnittsthema bedarf es starke zentrale Koordination, die aktuell nicht ausreichend gewährleistet werden kann.

Ebenso bleibt die unzureichende Ausstattung und Einbindung der Zivilgesellschaft festzuhalten. Dafür bedarf es einer fristgerechten Ankündigung von Terminen, klarer Beteiligungsstrukturen und zumindest der Übernahme von Reisekosten. Schließlich standen zur Begleitung für eine Unternehmensberatung Mittel bereit. Die Vertreter*innen der Zivilgesellschaft waren dagegen ehrenamtlich aktiv.

Wir möchten unterstreichen, dass es langfristig ambitionierte Verpflichtungen inklusive Gesetzesänderungen braucht, um die Grundprinzipien des Open Government (Offenheit, Transparenz und Partizipation) in Politik, Regierung und Verwaltung zu verankern.

Dazu gehören u.a. die

- Weiterentwicklung des Informationsfreiheitsgesetzes zu einem Transparenzgesetz
- Bereitstellung des Handels- und Transparenzregister als Open Data
- Ein zweites Open Data Gesetz mit Rechtsanspruch auf offene Daten
- Eine Beteiligungsplattform für den Gesetzgebungsprozess

Unsere Anmerkungen zu den einzelnen Inhalten des Abschlussberichts:

Verpflichtung 2: Umsetzung von Open Data in die Verwaltungspraxis

Hier bleibt anzumerken, dass die Einrichtung der zentralen Stelle für Open Data eine erhebliche Verzögerung mit sich zog. Das Unterstützungsangebot des Bundesverwaltungsamts ist innerhalb der Bundesregierung noch nicht ausreichend bekannt. Außerdem sind zum jetzigen Zeitpunkt (Ende Okt 2019) geplante Personalstellen noch immer nicht besetzt.

Verpflichtung 5: Finanztransparenz - Implementierung des EITI-Standards

Auch wenn der Status der EITI-Konformität vorläufig erreicht wurde, gilt dieser nur in Verbindung mit offenem Zugang zum Transparenzregister ab 01. Januar 2020. Es bleibt abzuwarten ob die Bundesregierung diese Vorgabe einhalten wird.

Verpflichtung 8: Stärkung der Bürgerbeteiligung bei Umwelt und Stadtentwicklung

Es ist im Bericht nicht ersichtlich warum es hier bei Meilenstein 5 zu einer erheblichen Verzögerung kam. Die Abschlussveranstaltung sollte am 21.11.2018 stattfinden. Hier muss transparent dargelegt werden, warum diese Vorgabe nicht eingehalten wurde.

Verpflichtung 12: Verpflichtung 12: Monitoring der Entwicklung des Frauen - und Männeranteils an Führungsebenen, in Gremien der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst

Die Erfüllung der Meilensteine 5., 6. und 7. ist noch nicht erfolgt. Ohne die Evaluierung des Gesetzes lässt sich keine abschließende Aussage über die Ergebnisse festhalten. Um solche Initiativen nicht ins Leere laufen zu lassen, bedarf es einer öffentlichen und medienwirksamen Auseinandersetzung mit den Ergebnissen des Gleichstellungsindex in den obersten Bundesbehörden.